

Anlage 1 – Entgeltordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau

Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau. Kulturzentrum und Museum“

Inhaltsverzeichnis:

1. Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen des Dominikanerklosters	1
2. Erläuterungen: Kartentypen	2
3. Befreiung von Entgeltzahlungen / Ermäßigungen	2
4. Angebotsspezifische Staffelung der Entgelte	3
5. Einräumung und Verwertung von Nutzungsrechten	6
6. Verleihung von Objekten / Dokumenten aus den Sammlungen des Dominikanerklosters	7
7. Überlassung von Räumen des Dominikanerklosters	7
8. Allgemeine Regelungen	9
9. In-Kraft-Treten	10

1. Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen des Dominikanerklosters

<i>Entgelte in Euro</i>	Benutzerkarte Stadtbibliothek	Benutzerkarte Archive	Eintrittskarte Museum
Tageskarte			
Standard		4,00 €	4,00 €
Ermäßigt		3,00 €	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18. Lebensjahr	Ausleihe frei		Eintritt frei
Gruppen (ab 5 Personen je Person)		-	3,00 €
Monatskarte			
Standard		15,00 €	
Ermäßigt		10,00 €	
Jahreskarte			
Standard	15,00 €	50,00 €	50,00 €
Ermäßigt	10,00 €	40,00 €	40,00 €
Ausstellung einer Ersatz- jahreskarte	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Fotoerlaubnis (zu nicht- gewerblichen Zwecken – Blitzlicht ist aus restaura- torischen Gründen nicht gestattet.)			2,00 €

2. Erläuterungen: Kartentypen

2.1. Tageskarten

Tageskarten berechtigen zum einmaligen Besuch bzw. zur einmaligen Nutzung einer Einrichtung innerhalb der Öffnungszeiten.

Die Karten sind nicht auf andere Personen / Personengruppen übertragbar. Zusätzliche kostenpflichtige Leistungen sind nicht im Entgelt inbegriffen. Ausgeliehene Medien sind bis zum Ende der Öffnungszeiten zurückzubringen.

2.2. Jahreskarten

Jahreskarten berechtigen zum mehrfachen Besuch bzw. zur mehrfachen Nutzung von Einrichtungen innerhalb der Öffnungszeiten im Zeitraum eines Jahres ab Kaufdatum.

Die Karten sind nicht auf andere Personen / Personengruppen übertragbar. Zusätzliche kostenpflichtige Leistungen sind nicht im Entgelt inbegriffen. Ausgeliehene Medien sind bis spätestens zum Ablauf des Gültigkeitszeitraumes der Karte zurückzubringen.

3. Befreiung von Entgeltzahlungen / Ermäßigungen

3.1. Freier Eintritt

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Nutzer mit nachweisbarem schriftlichen Auftrag der Stadt Prenzlau (bestätigt durch den 1. Beigeordneten)
- Schüler, Auszubildende und Studenten mit nachweisbarem schriftlichem Auftrag der Schule bzw. Ausbildungsstätte

3.2. Ermäßigte Nutzung

- Schüler, Auszubildende, Studenten, Zivildienstleistende, Rentner, Sozialhilfe-Empfänger, ALG I-, ALG II- Empfänger und Menschen mit Behinderung bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises / Nachweises
- Öffentliche Einrichtungen oder Vereine im Rahmen von nachweisbaren Projekten zu stadt- oder regionalgeschichtlichen Themen, soweit die Einrichtungen und Vereine ihrer Satzung nach mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen und die Nutzung nicht zu privaten Zwecken der Mitglieder erfolgt

4. Angebotsspezifische Staffelung der Entgelte

4.1. Leistungen alle Einrichtungen des Dominikanerklosters betreffend

4.1.1. Kopien, Ausdrucke und fotografische Arbeiten

1. Direktkopien, erstellt durch Mitarbeiter des Dominikanerklosters
 - von glatter Vorlage bis Format A 3 auf Format A 4 **0,25 €**
 - von glatter Vorlage bis Format A 3 auf Format A 3 **0,50 €**
 - von glatter Vorlage bis Format A 3 auf Folie **1,00 €**

- | | |
|--|---------------|
| 2. PC-Ausdrucke | |
| je Seite A 4 schwarz-weiß | 0,25 € |
| je Seite A 4 farbig | 0,50 € |
| 3. Fotoausdrucke s/w oder farbig / PC-Ausdrucke vollfarbig | |
| bis Format A 6 | 1,50 € |
| bis Format A 5 | 2,50 € |
| bis Format A 4 | 5,00 € |
| 4. Fotografische Arbeiten erfolgen durch Drittvergabe. Die Auslagen für diese Arbeiten sind zu erstatten. Negative verbleiben im Besitz des Dominikanerklosters. Für die Aushebung der Vorlagen und deren Vorbereitung für die fototechnischen Arbeiten sind pro bereitgestelltem Foto zu entrichten: | 2,50 € |
| 5. Für die Bereitstellung von Fotomaterial des Dominikanerklosters auf Datenträgern (z.B. CD-R) wird eine Pauschale erhoben. Die Verwendung der Fotos ist ausschließlich für den Privatgebrauch genehmigt. Vor Veröffentlichung des Fotomaterials (inkl. auf Websites) ist die Genehmigung des Dominikanerklosters einzuholen (= Nutzungserlaubnis; Urheberrechte des DK bleiben unberührt): | 7,50 € |

4.1.2. Führungen

- | | |
|---|----------------|
| 1. Museumsführungen, Bibliotheks- oder Archivführungen: | |
| ▪ Einzel- und Gruppenführungen bis 15 Personen | 15,00 € |
| 2. Kulturhistorische Stadtführungen: | |
| ▪ Einzel- und Familienführungen bis 5 Personen
(je angefangene Stunde) | 20,00 € |
| ▪ Gruppenführungen bis 30 Personen
(je angefangene Stunde) | 30,00 € |
| 3. Alle Führungen betreffend: | |
| ▪ Die Entgelte für Führungen sind zuzüglich zu den jeweils zu erwerbenden Eintritts- bzw. Benutzerkarten zu entrichten. | |
| ▪ Führungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich. | |
| ▪ Zuschlag für Führungen bis 21:00 Uhr
(je angefangene Stunde) | 10,00 € |
| ▪ Zuschlag für Führungen nach 21:00– 06:00 Uhr
(je angefangene Stunde) | 30,00 € |

4.1.3. Externe Veranstaltungsbetreuung

Die externe Veranstaltungsbetreuung durch Mitarbeiter des Dominikanerklosters ist wie eine Gruppen-Stadtführung zu berechnen, wenn die Veranstaltung auf dem Gebiet der Stadt Prenzlau stattfindet.

4.2. Kulturhistorisches Museum

4.2.1. Besondere Entgeltregelungen

Der Leiter des Dominikanerklosters kann aus Anlass besonderer Veranstaltungen (z.B. Sonderausstellungen) ein von der Preisliste abweichendes Entgelt festsetzen.

4.2.2. Entgeltbefreiung

Der Leiter des Dominikanerklosters kann von der Erhebung eines Entgeltes für Eintritt und Führung ganz oder teilweise absehen.

4.3. Archive des Dominikanerklosters

- | | |
|---|----------------|
| 1. Kopien aus dem Bestand der Archive, Format A 4 | 0,25 € |
| 2. Kopien aus dem Bestand der Archive, Format A 3 | 0,50 € |
| 3. Digitalbilder von Originaldokumenten bzw. zweidimensionalen Vorlagen | 2,00 € |
| 4. Digitalisate auf CD brennen | 5,00 € |
| 5. Kopien von Planungs- und Bauakten, je Falteinheit | 1,50 € |
| 6. Kopien aus Zeitungen pro A 3-Seite | 3,00 € |
| 7. Kopien von Personenstandbüchern | 2,50 € |
| 8. Beglaubigungen von Abschriften und Kopien (je Beglaubigung) | 10,00 € |
| 9. schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen und Findhilfsmitteln oder in der Literatur erfordern (je angefangene halbe Stunde) | 15,00 € |
| 10. Auskünfte aus der historischen Meldekartei (je angefangener halben Stunde) | 10,00 € |
| 11. Anfertigen von Abschriften und Auszügen aus Dokumenten des Dominikanerklosters, bei Notwendigkeit die Übertragung in moderne Schrift und Übersetzung, je angefangene Seite DIN A4 | 20,00 € |
| 12. Einsichtnahme in Karten, Pläne, Zeitungen oder andere Archivalien, die eines besonderen Schutzes bedürfen (insbesondere aus dem Rep. 8 und den Personenstandsregistern) | 5,00 € |
| 13. Einsichtnahme in Planungs- und Bauakten durch Privatpersonen und juristische Personen bzw. durch von ihnen beauftragte Personen | 25,50 € |
| 14. Benutzung von Archivalien außerhalb der Einrichtungen des Dominikanerklosters für jede Archiveinheit zuzüglich der Auslagen (Leihfrist 6 Wochen, oder nach Vereinbarung) | 10,00 € |
| 15. Überziehung der Leihfrist, je Woche und Archiveinheit) | 10,00 € |
| 16. Bei unentschuldigter Nichtwahrnehmung einer vertraglich vereinbarten Archivleistung wird diese entsprechend in Rechnung gestellt | |

17. Bei der Versendung von Kopien fällt für die Rechnungslegung und den Versand zuzüglich ein Verwaltungsentgelt an

8,75 €

Kostenfreie Nutzung der Archive wird eingeräumt:

- dem Land, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne § 4 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Straßenbaus handelt,
- der Bundesrepublik und den anderen Ländern, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
- den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne der Abgabenordnung dient,
- Personen, die mit Forschungsaufträgen von Universitäten, von Hochschulen und von gemeinnützigen Vereinen die Archivbestände nutzen. Der von der jeweiligen Einrichtung bestätigte Forschungsauftrag ist schriftlich vorzulegen. Voraussetzung bleibt die unaufgeforderte und kostenlose Abgabe eines Belegexemplars.
- Schülerinnen und Schülern aus Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau, sofern die Nutzung im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung der Rahmenlehrpläne steht.

4.4. Stadtbibliothek

1. Entgelte

	Entgelte in €
Jahreskarte	15,00 €
Ermäßigt	10,00 €
Einzelausleihe Buch/CD/MC/Video/Zeitschrift je Medium (für nicht Jahreskartenbesitzer)	0,50 €
Einzelausleihe DVD je Medium (für alle Benutzer, auch Besitzer von Jahreskarten) gilt nicht für eMedien	1,00 €

2. Internet-Benutzung je angefangener viertel Stunde **0,25 €**
3. Bearbeitung von Bestellungen für Fernleihgebühren **0,80 €**
(je bestelltem Band, zuzüglich der Portokosten und der Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden)
4. Online-Entgelte je positiv erledigten Fernleihauftrag **1,50 €**
(die Kosten nach Stand 2005 in Höhe von 1,50 € werden entsprechend der aktuellen Kostenentwicklung jährlich angepasst)

- | | |
|---|----------------|
| 5. Literaturrecherchen, einschließlich schriftlicher Auskünfte
(je angefangene Arbeitsstunde) | 15,50 € |
| 6. Säumnisentgelt bei Überschreitung der Leihfrist
(alle Nutzer, je Medieneinheit und angefangene Woche) | 1,00 € |
| 7. Säumnisentgelt für Videos und DVD
(alle Nutzer, je Medieneinheit und Tag) | 1,00 € |
| 8. Verlustig gegangene Medien sind zu erstatten. Dabei wird der Wiederbeschaffungspreis zu Grunde gelegt. | |

Die Säumnisentgelte sind bis zu dem Tag zu entrichten, an dem der Benutzer nach Überschreitung des Rückgabetermins die ausgeliehene Medieneinheit zurückgibt, die Verlängerung der Ausleihfrist beantragt und bestätigt erhält oder erklärt, dass eine Rückgabe nicht mehr möglich ist (Verlust). Mahnkosten trägt der Benutzer.

5. Einräumung und Verwertung von Nutzungsrechten

Der Stadt Prenzlau als Eigentümerin von Gebäude, Einrichtungen und Sammlungs- und Archivgut des Dominikanerklosters stehen Nutzungsrechte zu, die sie an Dritte übertragen kann. Das betrifft insbesondere die Rechte für Abbildungen und Reproduktionen von Gebäudeelementen, Objekten und Dokumenten des/bzw. aus dem Besitz des Dominikanerklosters. Die Einräumung von Nutzungsrechten ist kostenpflichtig, so nichts anderes vereinbart wurde.

1. Verwendung für Bücher, Drucksachen, elektronische Medien (CD, DVD, etc.)
je Abbildung bzw. Reproduktion
(Zuzüglich der Kosten der Anfertigung für die Vorlage, wenn diese Anfertigung durch das Dominikanerkloster realisiert wird.)

Archivalien und Objekte

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| ▪ Auflagen bis 50 Stück | 20,00 € |
| ▪ Auflagen bis 5.000 Stück | 70,00 € |
| ▪ Auflagen bis 10.000 Stück | 100,00 € |
| ▪ Auflagen bis 50.000 Stück | 150,00 € |
| ▪ Auflagen über 50.000 Stück | 300,00 € |

2. Verwendung für Titelseiten, Schutzumschläge, Vorsatzblätter und zu Werbezwecken
je Abbildung bzw. Reproduktion
(Zuzüglich der Kosten der Anfertigung für die Vorlage, wenn diese Anfertigung durch das Dominikanerkloster realisiert wird.)

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| ▪ Auflagen bis 5.000 Stück | 150,00 € |
| ▪ Auflagen bis 10.000 Stück | 380,00 € |
| ▪ Auflagen bis 50.000 Stück | 460,00 € |
| ▪ Auflagen über 50.000 Stück | 610,00 € |

3. Verwendung für Ausstellungszwecke
je Abbildung bzw. Reproduktion
(Zuzüglich der Kosten der Anfertigung für die Vorlage, wenn diese Anfertigung durch das Dominikanerkloster realisiert wird.)
- einmalige, nationale Ausstellung (max. ein Jahr) **75,00 €**
 - nationale Ausstellung / Wanderausstellung (bis max. 5 Jahre) **125,00 €**
 - internationale Ausstellung / Wanderausstellung (bis max. 5 Jahre) **150,00 €**
4. Verwendung für die Speicherung in Datenbanken und die Verwendung in audiovisuellen Medien,
je Abbildung bzw. Reproduktion bzw. je angefangene Filmminute
- nicht öffentliche Nutzung **50,00 €**
 - öffentliche Nutzung **125,00 €**

6. Verleihung von Objekten / Dokumenten aus den Sammlungen des Dominikanerklosters

- 1. Verleihung von Dokumenten **5,00 €**
- 2. Verleihung von Museumsobjekten **10,00 bis 50,00 €**
- 3. Verleihung von Museums- und Ausstellungstechnik ist **5,00 €**
in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem
Leiter Dominikanerkloster und der Museumsleitung möglich
(je Element und Tag)

7. Überlassung von Räumen des Dominikanerklosters

Eigenveranstaltungen des Dominikanerklosters haben generell Vorrang vor der Überlassung von Räumlichkeiten, so diese nicht bereits vertraglich festgelegt sind.

7.1. Räumlichkeiten und Basispreise

Der Basispreis gilt für die erste Zeitstunde. Jede weitere Stunde kostet 50 % des Basispreises.

Im Entgelt für die Räume sind Strom-, Heiz- und Wasserkosten enthalten. Die Räume sind nach Nutzungsende in aufgeräumtem und sauberem Zustand zurückzugeben. Sollten die Räume grob verschmutzt sein, wird ein Reinigungsentgelt in Höhe von mindestens 50,00 € berechnet.

Für die Vermietung des Klosterkellers ist eine Kautions in Höhe von 150,00 € zu hinterlegen. Diese wird einbehalten, wenn der Klosterkeller nicht ordnungsgemäß gereinigt wurde oder ordnungswidrige Vorfälle im Rahmen der Vermietung aufgetreten sein sollten.

1. Klosterkeller	25,00 €
2. Refektorium	75,00 €
3. Kleinkunstsaal inklusive Foyer	30,00 €
4. Klostergalerie (Waschhaus)	75,00 €
5. Foyergalerie (je 1 Woche = 7 Tage)	200,00 €
Für jeden weiteren Tag	25,00 €
Vorstehende Preise beziehen sich lediglich auf „Kunstaussstellungen“. Bei anderweitiger Nutzung werden die Entgelte stundenweise erhoben.	
6. Klostergalerie (je 1 Woche = 7 Tage)	350,00 €
Für jeden weiteren Tag	35,00 €
Vorstehende Preise beziehen sich lediglich auf „Kunstaussstellungen“. Bei anderweitiger Nutzung werden die Entgelte stundenweise erhoben.	
7. Städtepartnerschaftszimmer	10,00 €
8. Lesesaal Stadtarchiv	10,00 €
9. Lesebühne Stadtbibliothek	10,00 €
10. Klosterfriedgarten (Basispreis pro Stunde ohne Ausstattung wie Bühnenelemente und Bestuhlung)	150,00 €
Tagespauschale	600,00 €

7.2. Zuschläge

1. Ausstattungszuschläge:	
▪ Transportable Leinwand (1,80m x 1,80m)	8,00 €
▪ Videobeamer	8,00 €
▪ Overheadprojektor	8,00 €
▪ Diaprojektor	8,00 €
▪ Fernseh- und Videoanlage	12,00 €
▪ Cassettenrecorder	8,00 €
▪ Flipchart	8,00 €
▪ Pinwand	8,00 €
▪ Rednerpult	8,00 €
▪ Keramikofen (Einmalpreis je Nutzung)	10,00 €
▪ Bestuhlung Friedgarten (je 100 Stühle)	10,00 €

2. Personalkosten:

Der Arbeitseinsatz des Technikers oder anderen Personals des Dominikanerklosters für die Vor- und Nachbereitung oder den Einsatz während einer Veranstaltung des Mieters wird je angefangene Zeitstunde berechnet:

Personalkosten Techniker	25,00 €
▪ Nachtzuschlag (21.00 bis 06:00 Uhr)	50 %
▪ Zuschlag an Sonn- und Feiertagen (00.00 bis 24.00 Uhr)	50 %
der jeweiligen Personalkosten.	
3. Nebenkosten:	
▪ Gedeck (inklusive Gläser und Besteck)	1,00 €
▪ Gläser solo (je Glas)	0,10 €

Küche und Geschirr sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben, anderenfalls wird eine Reinigungsentgelt von mindestens 50,00 € erhoben.

7.3. Hochzeiten und Sonderveranstaltungen

Individuelle Preisgestaltung entsprechend der zu erbringenden Leistungen nach Absprache.

Die Preise basieren mindestens auf den Basis- Raumnutzungspreisen und entsprechend gültigen Zuschlägen.

Jeweils inklusive ist die Möglichkeit eines anschließenden Fototermins im Klosterfriedgarten

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Absprache, Beratung und Organisation
(je angefangene Stunde; Mindestberechnung: eine Stunde) | 25,00 € |
| 2. Trauung im Refektorium exkl. standesamtlicher Entgelte
(max. Platzkapazität: 60 Gäste) | 75,00 € |
| 3. Trauung im Friedgarten exkl. standesamtlicher Entgelte
inklusive Bereithaltung Schlechtwetterausweichraum
Refektorium (max. Platzkapazität: 60 Gäste)
und Personalkosten für technische Vor- und Nachbereitung | 150,00 € |
| 4. Kleiner Empfang im Friedgarten (45 min.) | 50,00 € |

8. Allgemeine Regelungen

- Entstehen im Dominikanerkloster durch die Benutzung oder durch sonstige Leistungen für einen Nutzer Auslagen, sind diese dem Dominikanerkloster in voller Höhe zu erstatten. Zu den erstattungspflichtigen Auslagen gehören insbesondere
 - die Postgebühren
(über die Art der Versendung entscheidet das DK)
 - Auslagen für Verpackung und Wertsicherung
 - die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschrift und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Geschäftsstelle
 - die anderen Personen für ihre Leistungen zustehende Vergütung, soweit das Tätigwerden dieser Personen durch das Dominikanerkloster zu Gunsten des Nutzers veranlasst wurde.

2. Der Erste Beigeordnete sowie der Leiter des Dominikanerklosters wird ermächtigt, entsprechend der angebotenen Dienstleistung, dem Charakter der Veranstaltung, dem Ort, der Zeit sowie dem Veranstaltungstag, unabhängig von der Entgeltordnung flexible Veranstaltungsentgelte mit Dritten festzulegen.
3. Zahlungspflichtig ist, wer Leistungen im Sinne dieser Entgeltordnung für sich selbst oder zugunsten von Dritten (z.B. als gesetzlicher Vertreter für Minderjährige) in Anspruch nimmt.
4. Die Zahlung der Entgelte erfolgt durch Bareinzahlung in den Öffnungszeiten oder per Überweisung auf Grundlage einer Rechnung.

9. In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau tritt am 01.01.2016 in Kraft.